

## Statement zur Sitzung des Integrationsrates vom 26.11.2015

Große Hochachtung vor den Leistungen der Verwaltung in Brühl und allen Ehrenamtlern, die eine Willkommenskultur der besonderen Art vollziehen!

Auch die Bemühungen des Integrationsrates zur Beteiligung an dieser Art von Willkommenskultur kann man nicht genug würdigen.

Wir wissen alle, dass Integrationsarbeit nicht einfach ist und trotzdem vieles erreicht wird.

### **ABER**

**„Aus formalen Gründen abgelehnt“:**

Dieser Spruch aus der Sitzung vom 26.11. trübt die Stimmung im Integrationsrat und sorgt bei mir für ein komisches Geschmäckle.

Spätestens hier ist mir klar geworden: Politik ist kein einfaches Geschäft.

Ein schriftlich eingereichter Antrag unserer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt der Sitzung wurde nicht zugelassen. Begründung laut § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates:

#### § 3

##### *Aufstellung der Tagesordnung*

*(1) Die/ Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie/ Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihr/ ihm in schriftlicher Form spätestens am vierzehnten Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Integrationsrates vorgelegt werden.*

*(2) Die/ Der Vorsitzende legt ferner die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest.*

Da frage ich mich, warum es eigentlich in derselben GO den §15 mit folgendem Wortlaut gibt:

#### § 15

##### *Anträge zur Sache*

*(1) Jedes Mitglied des Integrationsrates ist berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung des Integrationsrates in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.*

*(2) Jedes Mitglied des Integrationsrates ist berechtigt, Zusatz- und Änderungsanträge zu dem*

*nach Abs. 1 gestellten Antrag zu stellen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“*

Die Fraktion der Grünen hatte beantragt, das restliche Budget des Integrationsrates an den Arbeiter-Samariter-Bund zu spenden, der die Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im ehemaligen Pflanzencenter Zopes in Brühl-Ost betreibt.

Unsere Fraktion hat daraufhin einen Folgeantrag gestellt und sich für eine andere Nutzung des Restbudgets eingesetzt: Die gewählten Mitglieder des Integrationsrates sollten das Recht auf einen eigenen Raum im Rathaus und auf eine eigenständige Pressearbeit erhalten.

Wir hätten diesen Antrag auch zusammen mit der Liste „Brühl International“ als Antrag für eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates stellen können. Auch in diesem Fall wäre die Tagesordnung nicht verändert worden.

Unser Antrag scheint aber den Verantwortlichen nicht gepasst zu haben und wurde mit dem Hinweis auf § 3 der Geschäftsordnung und die bereits bestehende Tagesordnung abgelehnt. Wir hätten den Folgeantrag schriftlich vor zwei Wochen einreichen sollen.

**Aber:**

Wir haben mit unserem Antrag ja nur einen Änderungsantrag zum Antrag der Grünen gestellt. Diesen grünen Antrag hat die Verwaltung erst fünf Tage vor der Integrationsratssitzung weitergeleitet. Wir sollen also vierzehn Tage vor der Sitzung bereits wissen, welche Anträge uns in zehn Tagen erreichen werden und dann mit hellseherischen Fähigkeiten einen fristgerechten Gegenantrag schreiben???

Im übrigen mache ich mir Sorgen: Die gewählten Vertreter des Integrationsrates wurden noch nicht zu Budgetberatungen in den Hauptausschuss geladen. Damit kann der Haushalt für das Jahr 2016 in der Ratssitzung am 14.12. 2015 noch nicht rechtskräftig verabschiedet werden.

Einen Vorteil hat das Ganze doch: Der Antrag der Grünen ist in seiner ursprünglichen Form nicht durchgekommen. Danach sollte eine Kommune Geld spenden für eine Maßnahme, zu der das Land NRW verpflichtet ist – das wäre rechtlich anzuzweifeln.

Zur weiteren Diskussion im Integrationsrat bleibt mir nur zu sagen:

„Ganz großes Kino! Jeder sollte sich mal selbst ein Bild machen und die nächsten Ausschuss-Sitzungen als interessierter Bürger besuchen.“